

## DER VORSTAND INFORMIERT:

# Referentenentwurf hält am Rentenstrafrecht fest

## Wortbruch der SPD nach Engagement in der Opposition?

Mit Schnellbriefen vom 24.03.2000 hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an Gewerkschaften und Betroffenenverbände und ebenso an die Fraktionen im Bundestag den Referentenentwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes (2.AAÜG-ÄndG) versandt.

Am 11. 04. 2000 fand dazu eine Anhörung der Gewerkschaften und Verbände statt. ISOR e.V. war durch die Professoren Edelmann und Hellmann vertreten.

Der zuständige Referatsleiter Rombach machte schon mit seinen einleitenden Worten unmissverständlich deutlich: **Es sei Wille der Regierung, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts restriktiv umzusetzen und von den Möglichkeiten günstigerer Regelungen nicht Gebrauch zu machen. Und so sieht der Entwurf auch aus:**

- ▶ Es soll für ehemals hochgestellte Angehörige von Zusatz- und Sondersversorgungssystemen bei der vom 1. AAÜG-ÄndG beibehaltenen Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte bleiben.
- ▶ Für die ehemaligen Angehörigen des MfS soll die Begrenzung auf 1,0 statt auf 0,7 Entgeltpunkte ab 01. 07. 1993 Gesetz werden.
- ▶ Die Anwendung der schlechteren Anpassungsrate West für besitzgeschützte Renten aus den Versorgungssystemen Ost soll Gesetz werden.
- ▶ Den ehemaligen Angehörigen des MfS wird weiterhin Ausgleich für Dienstbeschädigungen neben Vollrenten verweigert.
- ▶ Alle Verbesserungen sollen für die Zeit vor dem 01. 05. 1999 nur für die gelten, die jeweils Widersprüche oder Klagen geführt haben. Wer das aus Unkenntnis oder Angst oder im Vertrauen darauf, dass sich Rechtsstaatlichkeit letztlich durchsetzen würde, versäumt hat, soll leer ausgehen.

Man kommt nicht umhin, die Begrenzung von MfS-Renten auf 802 DM zurück-

zunehmen. Das soll aber nur für die gelten, die gegen diese Kürzung geklagt haben.

Man kommt nicht umhin, Entgeltbegrenzungen für ehemalige Angehörige von Zusatz- und Sondersversorgungssystemen zurückzunehmen. Das soll aber nur für die gelten, die gegen Entgeltbescheide Widerspruch geführt oder geklagt haben. Das soll auch nur in dem Umfang gelten, wie es von den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts direkt erzwungen ist.

Die Absicht, die Neuregelung des § 7 AAÜG erst ab 01. 07. 1993 in Kraft zu setzen, bleibt sogar hinter diesen Urteilen zurück. Die für nichtig erklärte Begrenzung auf 0,7 Entgeltpunkte soll für die Zeit vor dem 01. 07. 1993 weiter gelten. Das ist ganz offensichtlich verfassungswidrig.

Man kommt nicht umhin, besitzgeschützte Rentenbeträge bei Renten, die bis zum 30.06. 1995 begonnen haben, zu respektieren und zu dynamisieren. Das soll aber nur für die gelten, die gegen Rentenbescheide Widerspruch geführt haben. Mehr noch, durch die Anwendung der schlechteren Anpassungsrate West und die Umrechnung von Netto-Rentenbeträgen Ost mit dem Brutto-Aktuellen-Renten-Wert West sollen die Angehörigen von Zusatz- und Sondersversorgungssystemen, deren Rente in der DDR schon auf höchstens 2.010 DM begrenzt waren, letztlich leer ausgehen.

Nur in einem Punkt zeigt man sich, ange-regt vom Bundessozialgericht, entgegenkom-mend: Im Ergebnis der Vergleichsrechnung von Bestandsrenten nach der bisher gel-tenden Methode (Lebensarbeitszeit) und nach dem sogenannten 20-Jahreszeitraum soll das jeweils günstigere Ergebnis die Rentenhöhe bestimmen. Dabei müssen diejenigen, deren Entgeltbescheide bestandskräftig wurden und die Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung, bei denen es vor dem 01. 07. 1993 auch nach den Urteilen des Bun-desverfassungsgerichts bei der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte bleibt, damit rechnen,

dass ihnen die Vergleichsrechnung nichts bringt.

Der von Herrn Rombach genannte Wille der Regierung ist wohl der Wille des Finanzministers, dem der Sozialminister offensichtlich folgt. Welche politischen Motive leiten ihn dabei? Ist das auch der Wille des Bundeskanzlers und der übrigen Minister? Zählt für sie alle nur das Geld? Sind ihre Beschwörung der Sozialstaatlichkeit leere Worte? Haben sie sich nur in der Opposition gegen Rentenstrafrecht und für Rentengerechtigkeit eingesetzt, um Stimmen zu gewinnen? Herr Rombach weist die Verantwortung für jetzt notwendige Gesetzesänderung der alten Regierung zu. Das ist richtig. Wenn aber sein Entwurf Regierungsvorlage für den Bundestag wird und dieser ihr folgt, dann bleibt es, wie es war. Regierung und Gesetzgeber setzen Rentenstrafrecht fort, soweit sie nicht durch massiven Widerstand und Urteile der höchsten deutschen Gerichte zu Aufgabe gezwungen sind.

Herr Eichel betreibt den Gang der Telekom an die Börse, um 200 Milliarden DM für die Pensionen der West-Postler hereinzuholen. Der Anspruch von Ostdeutschen nur auf eine normale Rente kümmert ihn offensichtlich nicht.

Alle ISOR-Mitglieder sollen wissen, dass der Sozialminister die Eisenbahner und Postler der DDR auch weiterhin schlechter behandeln will als die Angehörigen des MfS. Deren frühere Pensionsansprüche wurden in der DDR abgeschafft. Stattdessen wurde ihnen ein 50 Prozent höherer Rentenanspruch der Sozialversicherung zugesagt. Viele der bekanntlich schlecht bezahlten Eisenbahner und Postler verzichteten deshalb auf den Eintritt in die FZR, denn sie hätten Beiträge für Rentenleistungen gezahlt, die ihnen ohnehin zugesagt waren. Das Bundessozialgericht hat in einer Serie von Urteilen die Rentenversicherungsträger verpflichtet, in diesen Fällen das erzielte Einkommen auch ohne Beiträge zur FZR bei der Berechnung von Renten zu berücksichtigen. Eine Verschwörung von Rentenversicherungsträgern verweigert die Umsetzung dieser Urteile. Der Referentenentwurf schlägt Regierung und Gesetzgeber vor, in diese Verschwörung einzutreten. Wenn es nicht in den Kram passt, soll das Urteil des obersten deutschen Sozialgerichts nichts gelten. Der ISOR-Vorstand hat in Briefen an das Bundeskabinett und die Regierungsfractionen unsere Solidarität mit den Eisenbahnern und Postlern bekundet.

Die Verfasser des Referentenentwurfs meinen offensichtlich, es reiche für den Rechtsfrieden, sich dem Zwang der Urteile zu

Fortsetzung auf Seite 2

**Fortsetzung von Seite 1**

beugen und günstigere Regelungen, welche in der mündlichen Urteilsbegründung ausdrücklich empfohlen wurden, in den Wind zu schlagen mit der Begründung, man wolle vermeiden, erneut ideologisch geführte Diskussionen und neue Gräben aufzureissen. Tatsächlich werden die alten Gräben vertieft und die weiterhin von Rentenstrafrecht Betroffenen darin geopfert.

**Das nehmen wir nicht hin!**

ISOR, der BRH, der Akademische Ruhestandsverein und der Bundeswehrverband haben schon im Vorfeld der Anhörung schriftlich ihre Ablehnung deutlich gemacht. Wir haben dabei konkrete Vorschläge unterbreitet, wie das Gesetz zu ändern ist, um Rentenstrafrecht endlich ganz zu überwinden. Dabei nehmen wir im Sinne der Beschlüsse unserer Vertreterversammlungen konkret auf die zur Klärung der Einkommensverhältnisse von Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski vorgelegten Gutachten Bezug. Sie weisen im MfS ein um 25 bis 30 Prozent gegenüber den anderen Bereichen der Volkswirtschaft höheres Einkommensniveau aus. Das abzubauen ist nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz vereinbar. Also haben wir in Übereinstimmung mit den Beschlüssen unserer Vertreterversammlungen vorgeschlagen, zusätzlich zum Durchschnittsentgelt (1,0 EP) die Hälfte des darüber hinausgehenden Gehalts, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze, der Rentenberechnung zugrunde zu legen. Das ist nach der Überzeugung des Vorstands und des Beirats ein Weg, mit der vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts Rentengerechtigkeit grundsätzlich herzustellen.

In der Anhörung am 11. 04. 2000 lehnten alle Beteiligten übereinstimmend die restriktive Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts ab. Gewerkschaften, der BRH, der Deutsche Beamtenbund und der Akademische Ruhestandsverein traten ausdrücklich auch für die Abschaffung des Rentenstrafrechts gegenüber den Angehörigen des MfS ein. Die prinzipiellen und konstruktiven Beiträge der ISOR-Vertreter fanden grosse Beachtung und Unterstützung. Der Bundeswehrverband bezeichnete den Entwurf als einen des Finanzministers und nicht des Sozialministers. Blicke es dabei, sei das Gesetz eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Gerichte.

Übereinstimmend richteten die Versammlungen eine Warnung an Regierung und Gesetzgeber: die Verweigerung der Rückwirkung der gesetzlichen Änderungen für alle Betroffenen würde das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit tief erschüttern und zur Folge haben, dass künftig jeder Bescheid vor-

sorglich mit Widerspruch belegt werden könnte.

Herr Rombach musste eine beeindruckend einstimmige Ablehnung seines Referentenwurfs in drei Hauptpunkten feststellen:

1. Ablehnung jeder sachwidrigen Entgeltkürzung,
2. Forderung, für alle Betroffenen die neuen Regelungen auch für die Vergangenheit wirken zu lassen,
3. Forderung der Dynamisierung auch der besitzgeschützten Rentenbeträge nach den Anpassungsraten Ost.



Die Anhörung hat gezeigt, wie wichtig es ist, gerade jetzt in der Ablehnung des Rentenstrafrechts nicht nachzulassen und eine entsprechende Gesetzesänderung zu fordern. Das erfordert noch große Anstrengungen. Die Vertreter des Referentenwurfs setzen ihren ganzen Einfluss ein, ihn zu verteidigen. Davon zeugte schon die Besprechung des Staatssekretärs im Sozialministerium Achenbach mit Vertretern der Bundesländer am nächsten Tage. Mit keinem Wort wurde auch nur auf die Tatsache der Anhörung am 11. 04. 2000 Bezug genommen. Die Versuche einzelner neuer Bundesländer, wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern, günstigere Regelungen des AAÜG zu erreichen, wurden vor allem von den Vertretern Sachsens und Thüringens zurückgewiesen. Außer Nordrhein-Westfalen demonstrierten die übrigen alten Bundesländer ihr Desinteresse durch Abwesenheit.

Unser Vorsitzender, Horst Parton, hat unmittelbar nach der Anhörung in Briefen an den Bundeskanzler, an alle Bundesminister und an die Regierungsfaktionen unsere Forderung nach Beseitigung des Rentenstrafrechts durch das 2. AAÜG-ÄndG bekräftigt. Alle TIG wurden darüber unmittelbar informiert. Damit wollen wir auf die Sitzung des Bundeskabinetts am 03. 05. 2000 zum Thema einwirken.

Unmittelbar danach rückt in den Mittelpunkt, möglichst jeden Abgeordneten des Bundestags anzusprechen. Viele von ihnen müssen auf diesem Wege überhaupt erst einmal über die Zusammenhänge informiert werden. Wir müssen ihnen ihre Verantwortung und die Chance, Rechtsfrieden endlich zu erreichen, überzeugend bewusst machen. Davon sollte schon die für den 30. 06. 2000 geplante erste Lesung im Bundestag geprägt sein.

Im September oder Oktober des Jahres ist eine große Anhörung im Bundestag, vermutlich im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung vorgesehen. Der Vorstand wird diese in Abstimmung mit den anderen Verbänden gründlich vorbereiten.

Für den 13. 10. 2000 ist die Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag und am 10. 11. 2000 im Bundesrat geplant.

Jetzt müssen sich alle Mitglieder, die TIG-Vorstände und Beiratsmitglieder ebenso, wie es der ISOR-Vorstand schon begonnen hat, gegenüber den Verantwortlichen in der Regierung und im Bundestag sowie den Bundesländern, vor allem den neuen, erneut zu Wort melden. Jetzt geht es ums Ganze! Was wir jetzt nicht erreichen, muss wieder auf dem langen Weg über die Gerichte nachgeholt werden. Nutzen wir neben den vielen Möglichkeiten persönlicher Briefe und Resolutionen vor allem gerade jetzt das persönliche Gespräch. Ladet die Abgeordneten und die Regierenden Eures Landes ein, in Versammlungen Rede und Antwort zu stehen. Sprecht bei ihnen persönlich vor, um die eigene Betroffenheit deutlich zu machen! Erkämpft ihre Bereitschaft, einer gerechten Regelung zur Überwindung des Rentenstrafrechts zuzustimmen!

### **Entwurf des 2. Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des AAÜG umstritten**

Nach Vorliegen des Referentenentwurfs antwortete die Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende Frau **Ulla Schmidt (Aachen)** auf ihr zugegangene Briefe. Darin heißt es zum Referentenentwurf u.a.

*„Diese Lösung entspricht nicht meinen Vorstellungen. Ich hatte die Hoffnung, dass auf der Grundlage der Entscheidungen des BVerfG die eröffnete Chance genutzt werden könnte und die Absicht der SPD, eine günstigere rentenrechtliche Berücksichtigung der Arbeitsverdienste zu erreichen, nunmehr in die Tat umzusetzen wäre. Dies ist mit dem vorliegenden Referentenentwurf nicht geschehen. Er wird in den kommenden Wochen in den Fraktionen diskutiert werden und ich hoffe, dass wir eine Mehrheit für eine Verbesserung finden.“*

...

*Da die Diskussion auch innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion gerade erst begonnen hat, kann ich noch keine Aussage dazu treffen, ob die geplanten Änderungen in dieser Form bestehen bleiben oder ggfs. noch überarbeitet werden.“*

**Anschriften aller Bundestagsfraktionen:**

**Platz der Republik 1, 11011 Berlin.**

## Ohne soziale Gerechtigkeit kein sozialer Frieden

Unter dem Motto *Rentengerechtigkeit und Alterssicherung* fanden sich am 14. April in Berlin rund 800 Vertreter von Volkssolidarität, GBM, Gewerkschaften, ISOR und fast 100 anderen Sozial- und Seniorenverbänden zu einem Kongreß zusammen. Hauptanliegen war es, einen Beitrag zu einer gerechten alterssichernden Rentenreform zu leisten, dem unter der Regierung Kohl begonnenen Sozialabbau entgegenzuwirken und die Solidarität zwischen den Generationen zu bewahren.

Es gehe aber auch darum, von diesem Forum aus die Wahlversprechen der SPD zur Beseitigung von Rentenunrecht im Osten einzufordern, den Ausschluss der PDS, der Sozial- und Seniorenverbände von den Rentenreformgesprächen zwischen Regierung und Opposition aufzuheben und besonders darum, für die vollständige Beseitigung allen Rentenstraf- und -unrechts entsprechend der BVerfG-Urteile vom April 1999 weiter zu kämpfen, leitete Dr. Ursula Schönfelder (GBM) den Kongress ein.

Noch unter dem Eindruck des enttäuschenden Referentenentwurfs zum 2. AAÜG-Änderungsgesetz, gegen den sich Vertreter von Senioren- und Sozialverbänden, der Gewerkschaften und des Deutschen Beamtenbundes im Bonner Riester-Ministerium am 11. April wandten, forderte sie, weiter über die Auslegung der BVerfG-Urteile mit der Regierung zu streiten. Denn eine Lehre des 10-jährigen Kampfes gegen Rentenunrecht sei, dass Verbesserungen nur erreicht werden konnten und können, wenn die Regierenden unter Druck gesetzt werden.

Horst Parton, ISOR-Vorsitzender, wandte sich in seinem Diskussionsbeitrag gegen die weiter bestehende Ideologisierung des Rentenrechts, besonders zum Nachteil der ehemaligen MfS/AfNS-Angehörigen. Unter Zustimmung des Kongresses erklärte er: „Die bewaffneten Organe der DDR haben in ihrer Gesamtheit und in der Endkonsequenz den Prozess des Aufbegehrens des Volkes, einschließlich der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten, friedlich begleitet.“

Die jetzt Regierenden sollten das in ihrer Politik berücksichtigen, sie sollten aufhören, Opferpolitik und Rentenpolitik zu vermischen und dadurch den inneren sozialen Frieden zu gefährden.“

Dass diese Forderung zu Recht besteht, machte er mit einem Zitat aus dem Entwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes deutlich: „Zur Vermeidung des Aufreißens erneuter ideologisch geführter Diskussionen und neuer Gräben geht der Gesetzgeber grundsätzlich nicht über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinaus.“ Die Bundesre-

gierung sei, so schlussfolgerte er, weiterhin nicht bereit, den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu folgen, die Wertneutralität des Rentenrechts anzuerkennen, das Rentenrecht nicht für die Aufarbeitung der Geschichte zu missbrauchen.

Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf sei die Bundesregierung erneut auch auf den skandalösen Umstand hingewiesen worden, dass ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS als einzigen in Deutschland Entschädigungen für erlittene Dienstbeschädigungen neben der Vollrente versagt bleibe.

Dadurch, dass die neue Bundesregierung fortsetze, was die alte begonnen hatte, nur das am Rentenstrafrecht zu ändern, wozu man sich unvermeidlich gezwungen sieht, werde Rechtsfrieden nicht erreicht. „Wo sachgerechte verfassungskonforme Lösungen verweigert werden“, so Horst Parton, „wird dies die Betroffenen veranlassen, erneut massenhaft den einzig noch möglichen Ausweg über die Gerichte zu suchen.“ Erfahrungen hätten die ISOR-Mitglieder mit bisher über 8.700 Klagen und über 24.000 Widerspruchsverfahren genügend gesammelt, um neben dem politischen Kampf auch den juristischen gegen ein neues, Rentenunrecht festschreibendes Gesetz wieder aufzunehmen und erfolgreich zu führen.

Unter Beifall machte Horst Parton deutlich, dass ISOR fest in der Solidaritätsfront aller Betroffenen steht und die Forderungen der ehemaligen Reichsbahner und Postler, der Lehrer und der Angehörigen der Intelligenz – aller bisher Benachteiligten – auf eine gerechte, der Lebensleistung entsprechenden Rente zu ihren eigenen macht. Wörtlich: „Wir unterstützen die Forderungen des Deutschen Bundeswehrverbandes, der Polizeigewerkschaft, des Beamtenbundes und des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinter-

bliebenen, des Akademischen Ruhestandsvereins, der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde, der Volkssolidarität und aller Vereine und Organisationen zur Beseitigung jedweder Form von Rentenstrafrecht, der Versorgungsbenachteiligung sowie der raschen Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West.“

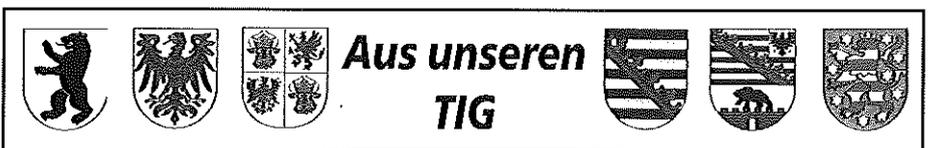
Als wesentlich für die Umsetzung der BVerfG-Urteile zugunsten der Betroffenen bezeichnete er den politischen Kampf, zu dessen Wirksamkeit die geschlossene Haltung und Solidarität entscheidend sei. Dazu gäbe es keine Alternative. Und jeder solle begreifen: Wer heute seine aktive Solidarität verweigert, verspielt den persönlich erhofften Beistand, wenn er morgen selbst betroffen ist.

An die Adresse der Regierenden gerichtet mahnte er: „**Es gibt keinen sozialen Frieden, solange nicht soziale Gerechtigkeit für jeden Bürger unseres Landes hergestellt wird.**“

Mit einer Willenserklärung stellten die Kongressteilnehmer insgesamt 15 Forderungen auf, mit denen u. a. noch herrschender Rentenungerechtigkeit und beabsichtigtem Sozialabbau entgegengewirkt, Lücken im Rentenrecht beseitigt und die ausnahmslose Einhaltung der politischen und moralischen Wertneutralität des Rentenrechts gesichert werden sollen.

Ebenfalls angenommen wurde eine Resolution zum Entwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes. In ihr bringen die Kongressteilnehmer ihre Enttäuschung über den Inhalt des Gesetzentwurfs zum Ausdruck. Sie fordern Verbesserungen, die den Grundsätzen der BVerfG-Urteile, der Gleichbehandlung der Bürger in den neuen Bundesländern und damit größerer Rentengerechtigkeit entsprechen.

Fritz Noll



Mitglieder der TIG **Gräfenhainichen** wandten sich nach der Anhörung zum 2. Änderungsgesetz des AAÜG sofort an den SPD-Abgeordneten ihres Wahlkreises, Herrn Wistuba. Sie halfen dabei durch Muster von Rentenberechnungen und den Vorschlag von ISOR e.V. zur Beseitigung der unverhältnismässigen Kürzung von anzurechnendem Verdienst im MfS die Kenntnisse des Abgeordneten zur Rentenproblematik zu vertiefen. Herr Wistuba versprach Gespräche mit Fraktionskollegen und Information darüber an die TIG. Am 19. 04. wurden von der TIG an alle dem Kabinett angehörenden Minister Briefe

mit der Forderung nach Korrektur des Referentenentwurfs abgesandt. **Hans Gödicke**

Nach Bekanntwerden des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes wandten sich der Vorstand der TIG **Wittenberg/Jessen** sofort an zahlreiche Bundes- und Landespolitiker und der TIG-Vorstand **Quedlinburg** umgehend an alle Kabinettsmitglieder.



Die Gruppenbetreuer der TIG **Chemnitz-Nord** beschäftigten sich damit, mit Zusammenkünften oder individuellen Gesprächen

Fortsetzung auf Seite 4

## Fortsetzung von Seite 3

der von ihnen betreuten Gruppen weitere persönliche Aktivitäten zur Beseitigung des Rentenstrafrechts auszulösen. **Harry Linde**

Die Arbeitsgruppe Recht der TIG **Plauen-Oelsnitz** wandte sich im Auftrag des TIG-Vorstandes und der Mitgliedschaft mit einem Brief an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Walter Riester. Darin wird u.a. auf die Aussage in der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, „... es ist dem Gesetzgeber allerdings unbenommen... bei einer Neuregelung auch über dem Durchschnitt liegende Einkommensteile anzuerkennen. ...“

Der Brief erinnert an die der Regierung vorliegenden Gutachten von Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski und unterstützt die Lösungsvorschläge des Vorstands von ISOR.

Die TIG **Sonneberg** meldete den Zugang von sieben Mitgliedern seit Jahresbeginn und fünf vorliegende Bereitschaftserklärungen auf Mitgliedschaft. Die TIG wertet das Ergebnis von Strasbourg mit dem Ziel aus, sich zur Überwindung des Rentenstrafrechts verstärkt an die Politik zu wenden. **Hannelore Pohl**

Um den Forderungen nach Rentengerechtigkeit Nachdruck zu verleihen, haben sich 81 Mitglieder der TIG **Berlin-Friedrichshain** mit Schreiben an Bundespräsident Heinrich Rau gewandt und ihn unter Bezug auf den SPD-Gesetzesentwurf von 1995 aufgefordert, sich für eine das Rentenstrafrecht abschaffende Änderung des AAÜG einzusetzen. Der Text wurde abschriftlich auch dem Bundeskanzler, dem Bundestagspräsidenten, den Fraktionen und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Kenntnis gebracht.

**Hartmut Sänger**

Die TIG **Wolgast** und die TIG **Niesky** forderten mit zahlreichen Briefen an Bundesminister, Bundestagsabgeordnete und Bundestagsausschüsse die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts ein. Darüber hinaus richtete die TIG Niesky eine von 227 Personen unterschriebene Petition sowohl an den Petitionsausschuss, als auch an Staatsminister Rolf Schwanitz.

Mit einem von 46 Betroffenen unterschriebenen Brief zur Umsetzung der früheren SPD-Forderung nach Beseitigung des Rentenstrafrechts wandte sich die TIG **Stendal** an Sozialminister Riester.

An den Justizminister von Sachsen-Anhalt wurde die Forderung nach Rehabilitierung verurteilter Offiziere des ehemaligen Grenzkommandos Nord gerichtet. **Helmut Stefan**

Mit einem von den TIG-Vorsitzenden un-

terzeichneten gemeinsamen Brief wandten sich die TIG **Halberstadt, Quedlinburg** und **Wernigerode** an den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Höppner. Sie erinnerten an die Grundaussagen des Gesetzesentwurfs der SPD von 1995 zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts. Der Ministerpräsident wird gebeten, seinen Einfluss geltend zu machen, dass mit dem neu zu fassenden Gesetz zur Änderung des AAÜG Rentenstrafrecht abgeschafft wird.

Die erste Mitgliederversammlung der TIG **Marienberg** in diesem Jahr, die sich mit dem Stand der Umsetzung der Karlsruher Urteile und eigenen Aktivitäten beschäftigte, hatte die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Heidemarie Lüth, zu Gast. Sie informierte über Arbeitsweise und Möglichkeiten dieses Ausschusses. Die Teilnehmer übergaben ihr im Anschluss eine von allen unterschriebene Petition. **Werner Freier**

Im März beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung der TIG **Löbau** mit Unterstützung ihres Gastes Dr. Rainer Rothe mit dem Stand des juristischen Angehens gegen das Rentenstrafrecht. Im Anschluss daran sahen die Teilnehmer eine Videoaufzeichnung über die Auswirkungen des NATO-Krieges gegen Jugoslawien sowie über eine Spendenaktion für Kinder. Im Ergebnis dessen wurde spontan eine Spendensumme von 228 DM eingebracht. **Werner Trigel**

Im April erfolgte die Wiedergründung der TIG **Finsteralde**.

## Hinweise

Das „**Wohn- und Ferienheim Heideruh e.V.**“, Buchholz in der Nordheide, Ahornweg 45, teilt mit: „Noch sind Zimmer frei im Mai und Juni, auch für andere Zeiten lohnt sich ein Anruf!“

Tel.: 04181 - 8726, oder Fax: 04181 - 281142

Der **Freundeskreis Ernst Busch e.V.** bietet bundesweit zwei unterschiedliche Veranstaltungen an, gegebenenfalls mit Diaprojektionen. Interessenten wenden sich bitte an

Konrad Müller, Achtermannstr. 13,  
13187 Berlin. Tel.: 030-47 54 50 75



**Der Vorstand bittet erneut, Verzüge und Zuzüge schnell zu melden.** Das gilt auch gegenüber den Versorgungsträgern, den Versicherungsträgern und - im Falle der Vertretung durch Bleiberg & Schippert - gegenüber den Anwälten.

## Von Mitglied zu Mitglied

Komfortable Ferienwohnung/-zimmer in Schleusingen/Thüringen. Tel.: 036841/47598

## Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand befasste sich am 26. April mit

- der Auswertung der Anhörung zum Referentenentwurf zum 2. AAÜG-Änderungsgesetz und den sich daraus ergebenden Aufgaben für den weiteren Kampf,
- mit dem Ergebnis des Rentenkongresses,
- und führte einen Gedankenaustausch zum Rentenreformkonzept der PDS.

Ferner nahm er den Bericht zur Realisierung des Finanzplans im I. Quartal 2000 entgegen und beriet Fragen der weiteren Vereinsarbeit.



## Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

ROLF ALBERT, Halle  
FRIEDRICH BOHLIG, Suhl  
WERNER BRAUNERT, Berlin-Hohenschönh.  
ARND CLAAS, Frankfurt/Oder  
HANS ESCHÉ, Berlin-Marzahn  
KLAUS-JÜRGEN HANELT, Dresden  
HERBERT HANINGER, Löbau  
OTTO HARRI, Leipzig  
HERBERT HELLWIG, Berlin-Treptow  
INGE HOEFT, Wolgast  
HEINZ HÜTTENRAUCH, Halle  
KURT JUNGNIKEL, Wolgast  
HORST JURRAT, Stralsund  
MAX KULLA, Leipzig  
WALTER LINDNER, Halberstadt  
WERNER LOCHMANN, Berlin-Mitte  
HARRY MARQUARDT, Potsdam  
KARL MICHAEL, Erfurt  
DIETMAR PETZOLD, Annaberg  
REINHOLD POLLAN, Berlin-Treptow  
ELSE RANDA, Berlin-Köpenick  
KARL ROSIN, Berlin-Lichtenberg  
URSULA SCHULZE, Halle  
HELMUT SEUFERT, Riesa

## Ehre ihrem Andenken.

## Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse  
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin  
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat  
29 78 43 16 - Geschäftsführer  
29 78 43 17 - AG Finanzen  
29 78 43 19 - „ISOR aktuell“  
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden: Dienstag 9 bis 13 Uhr  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 2. 5. 2000

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin